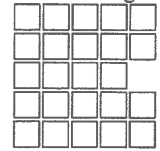


Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 18.11.2021
20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit),
II/BTM (Beteiligungsmanagement)

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2022

der

Stadtkämmerei

der Referats-Stabsstelle

Wirtschaftsförderung und Arbeit

sowie der Referats-Stabsstelle

Beteiligungsmanagement

(Amt 20, II/WA, II/BTM)

Zuständiger Fachausschuss: **Haupt-, Finanz- und Personalausschuss**

Einbringung am: **18.11.2021**

Datum: 11. August 2021

Knitl – Amtsleitung

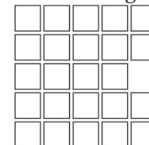
Beugel – Referat II

Arbeitsprogramm 2022

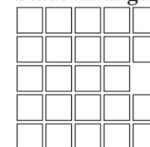
Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

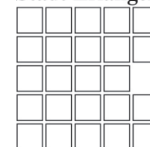
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 18.11.2021
20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit),
II/BTM (Beteiligungsmanagement)



Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Herr Knitl Herr Beugel
Beschreibung	Kämmerei: Abteilung Haushalt (Abt. 201), Abteilung Gemeindesteuern (Abt. 202), Abteilung Stadtkasse (Abt. 203), Stabsstelle Systemverwaltung (20/SV) Ref. II: Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Arbeit (II/WA) Stabsstelle Beteiligungsmanagement (II/BTM)
Auftragsgrundlage	Amt 20 Kommunale Haushaltswirtschaft als städtische Kernaufgabe Wesentliche Rechtsvorschriften: Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, KommHV-Doppik, Finanzausgleichsgesetz, Abgabenordnung, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Zivilprozessordnung, Gewerbesteuerergesetz, Grundsteuergesetz, EU-DSGVO II/WA Wirtschaftsförderung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft - Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz. Die wirtschaftliche Entwicklung ist Teil der Gesamtentwicklung einer Stadt. Die kommunale Wirtschaftsförderung leistet hierzu ihren Beitrag. II/BTM Es ist Aufgabe der Kommune für Transparenz und Kontrolle durch eine gezielte und wirksame Steuerung ihrer Unternehmen und Beteiligungen zu sorgen. Denn die Verantwortung der Kommune für die Erfüllung ihrer Aufgaben sowohl gegenüber ihren Bürgern als auch hinsichtlich des Einsatzes von öffentlichen Finanzmitteln bleibt ungeachtet der Rechtsform bestehen. Gleichzeitig sind aber durch die Ausgliederung die Möglichkeiten der Information und der Einflussnahme reduziert (Auszug aus Schreiben der Regierung von Mittelfranken v. 14.10.2009).
Zielgruppe	Amt 20 Die Kämmerei hat als querschnittsorientierte Dienststelle dienstliche Beziehungen überwiegend hausintern. Externe dienstliche Beziehungen bestehen mit: Steuerpflichtigen, Zahlungspflichtigen und Empfangsberechtigten (somit Bürgerinnen und Bürgern sowie Firmen), Gerichtsvollziehern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, dem Finanzamt und Kommunen wegen Amtshilfe im Vollstreckungsverfahren sowie zum Entwickler der EDV-Finanzsoftware



	<p>II/WA</p> <p>Die Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit ist Ansprechpartner für Betriebe der Erlanger Wirtschaft, für ansiedlungsinteressierte Firmen aus dem In- und Ausland und für Existenzgründerinnen und -gründer. Das „Kommunale Beratungs- und Informationsbüro KOMBI“ berät und unterstützt sowohl Betriebe als auch Jugendliche in allen Fragen rund um den Ausbildungsmarkt. Mit dem Verein „Jugend, Arbeit, Zukunft“ (JAZ e.V.) wird eine intensive Betreuung der Erlanger Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Mittelschule Erlangen, beim Übergang Schule – Beruf angeboten.</p> <p>II/BTM</p> <p>Das Beteiligungsmanagement ist Dienstleister für den Stadtrat, den Oberbürgermeister und die städtischen Mandatsträger in den Beteiligungsunternehmen, außerdem zentrale Informationsstelle und Ansprechpartner für alle mit den Beteiligungen befassten Ämter sowie bei einschlägigen externen Anfragen.</p>
<p>Ziele / Aufgaben</p>	<p>Amt 20</p> <p>Sicherstellung einer rechtskonformen Haushaltsführung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB und in digitaler Form GoBD) unter Beachtung der strategischen Ziele der Stadt.</p> <p>Insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung einer geordneten, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft mit Haushaltsplanung, -vollzug und Rechnungslegung / Bilanzierung incl. Anlagenbuchhaltung 2. Vereinnahmung allgemeiner Leistungen nach dem FAG 3. Stundungswesen, Darlehensmanagement, Schuldenverwaltung, Bürgschaften, Angelegenheiten der Stadt als Steuerschuldnerin, Tax Compliance Management System 4. Pünktliche Zahlung von Verbindlichkeiten, zeitnahe Einziehung von Forderungen mit ggf. Zwangsmaßnahmen, Belegarchivierung 5. Rechtzeitige und vollständige Erhebung der Gemeindesteuern (Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer) <p>II/WA</p> <p>Die kommunale Wirtschaftsförderung ist nicht nur eine Dienstleistung gegenüber Unternehmen, sondern sie umfasst alle Maßnahmen zur Verbesserung der Faktoren, die die Standortwahl von Unternehmen beeinflussen. Ziele und Aufgaben der Wirtschaftsförderung sind u. a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung (Infrastruktur, Lebensqualität, Wirtschaftsklima, etc.) 2. Flächenvorsorge und Standortplanung (Stichwort: Gewerbeflächenentwicklung) 3. Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Institutionen



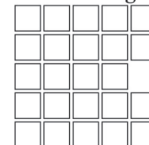
	<p>4. Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze sowie Ausbildungsplätze</p> <p>5. Innovations- und Technikförderung (u.a. über das IGZ und das MVC)</p> <p>6. Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung durch Projekte zur Berufsorientierung und Vermittlung von ausbildungssuchenden Jugendlichen</p> <p>7. Standortmarketing und Imagebildung</p> <p>8. Unterstützung der innerstädtischen Gewerbetreibenden (z.B. Leerstands-Management; Digitalisierung) sowie Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als „Qualitätsraum“ und „Marktplatz“ für Gewerbetreibende, Kulturschaffende und Bürger*innen gleichermaßen</p> <p>9. Verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft</p> <p>II/BTM</p> <p>1. Erfüllung der steigenden Ansprüche an Steuerung und Transparenz der Unternehmensführung bei den kommunalen Beteiligungen, Sicherstellung der Einhaltung des öffentlichen Zwecks und der Regeln des kommunalen Unternehmensrechts sowie Berücksichtigung der übergeordneten städtischen Ziele (z.B. Klimaziele) bei der Festlegung der Unternehmensziele.</p> <p>2. Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements umfassen Verwaltung, Controlling, Geschäftsführungsangelegenheiten, Mandatsbetreuung und Berichtswesen sowie die Leitung/Mitwirkung bei gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Projekten, die Beteiligungsunternehmen betreffen.</p> <p>3. Neu hinzugekommen ist die Aufgabe, den gesetzlich geforderten Konzernabschluss - erstmals für das Haushaltsjahr 2022 - für die Stadt Erlangen aufzustellen.</p>
Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<p>1111 Leistungen für Gemeindeorgane</p> <p>1113 Finanzmanagement</p> <p>5711 Wirtschaftsförderung</p>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	<p>Amt 20 erbringt Teilleistungen für weitere Produkte /-gruppen siehe Haushaltsentwurf 2022 - Teil II „Ergebnis- und Finanzhaushalt“ - unter „Abzurechnende Sachmittelbudgets - Amt 20 (Deckblatt)“</p>

Arbeitsprogramm 2022

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 18.11.2021
20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit),
II/BTM (Beteiligungsmanagement)

Stadt Erlangen



Finanzdaten	2021 Ansatz (€)	2022 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten		
Summe Erträge (Sachmittel)	141.600	141.500
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-556.700	-808.900
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-415.100 (Zuschussbudget)	-667.400 (Zuschussbudget)
Personalaufwand	-3.622.500	-3.891.900
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2021	60.000	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	193.000 Investitions- zuschüsse	2.000.000 Unterstützungsmaß- nahmen verbundene Unternehmen 660.000 Kapitalerhöhung ESTW

Personal ¹			
Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2021	68	22	46
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	42	15	27
- Teilzeitkräften	26	7	19
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	0,86	0,25	0,61
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	2,00		
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeits- plätze	2		2
Verwaltungsbereich:	2		2
gewerblicher Bereich:	--		--
- Anzahl der bestellten Ausbilden- den im Amt	2	2	

Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen

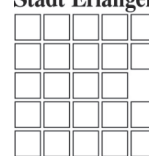
Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 18.11.2021
20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit),
II/BTM (Beteiligungsmanagement)



Stellenplan 2022

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt Amt 20	SB Systemverwaltung NSK 1,0 VZÄ mit Sperre 0,25 VZÄ	A12
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt Ref. II / BTM	SB Beteiligungsmanagement 0,1 VZÄ	EG 13
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt Amt 20	SB Buchhaltung Zahlungsverkehr 1,0 VZÄ	EG 6
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt Amt 20	SB Buchhaltung Zahlungsverkehr 1,0 VZÄ	EG 6
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt Amt 20	SB Inventuren 1,0 VZÄ	EG 9b
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt Amt 20	SB Buchhaltung Debitoren 0,5 VZÄ	EG 7
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt Amt 20	SB Buchhaltung Debitoren 0,5 VZÄ mit Sperre 0,25 VZÄ	EG 7



Arbeitsprogramm 2022

- auf Basis des IST-Personalstandes 2021

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Aussagen zum Budget,
zu Kennzahlen

Budget von Amt 20 mit II/WA und II/BTM

Der Haushaltsentwurf 2022 sieht ein Zuschussbudget von -667.400 € vor (2021: -415.100 €).

Die Erträge bleiben mit 141.500 € (2021: 141.600 €) nahezu unverändert, die Aufwendungen sind mit 808.900 € bedarfsgerecht kalkuliert (2021: -556.700 €).

Kennzahlen des Amtes 20 sowie II/BTM

Steuerungsrelevante Kennzahlen liegen nicht vor.

II/WA:

Statistische Daten zum Arbeitsmarkt (Arbeitslosenzahlen, Beschäftigtenzahlen etc.) liegen vor.

Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

Amt 20 mit II/WA und II/BTM

Ob das veranschlagte Sachmittelbudget ausreichen wird, um das Arbeitsprogramm 2022 erfüllen zu können, ist abhängig von den Entscheidungen zum Stellenplan 2022 sowie von Sonderaufgaben, mit denen die Kämmerei, II/WA und II/BTM möglicherweise zusätzlich zum Arbeitsprogramm betraut werden. Im „Regelbetrieb“ sollte das Budget eingehalten werden können.

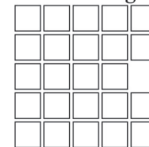
Für den Fall, dass das erforderliche Personal nicht bereitgestellt wird, kann der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung von Inventuren nicht nachgekommen werden.

Für Zukäufe von Dienstleistungen sowie für etwaige Zusatzaufgaben stehen **keine** Budgetmittel zur Verfügung.

II/WA

Mit Blick auf die anhaltende Pandemielage ist die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Einzelhandels, der Gastronomie und Hotellerie sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft von zentraler Bedeutung für die weitere wirtschaftliche und stadtplanerische Entwicklung vor allem der Innenstadt.

Der geplante Auszug der Siemens AG aus den Gebäuden in der Werner-von-Siemens-Straße (Siemens-Mitte) und die Verlagerung der Arbeitsplätze auf den Campus wird ein zusätzliches Angebot an innerstädtischen Büroflächen schaffen und gleichzeitig die Frequentierung und das Konsumverhalten in der Innenstadt beeinflussen. Dazu kommt, dass nach Corona viele Unternehmen ihre Strategie bzgl. der Aus- und Neugestaltung von Büroflächen überarbeiten. Im Zuge von „new work“ wird die Kombination aus mobilem Arbeiten im Wechsel mit Präsenz vor Ort zum neuen Standard werden. Dies wird mutmaßlich



auch Auswirkungen auf Mobilität und Konsumverhalten in der Innenstadt haben.

Herausforderungen:

Sind für das Haushaltsjahr 2022 umfassende Veränderungen bereits absehbar (Organisation, Aufgabenveränderungen)

Abteilungen 201 und 202

1. Die Frist zur Umsetzung von § 2b UStG (Besteuerung von Kommunen) wurde durch das Corona-Steuerhilfegesetz um 2 Jahre bis 01.01.2023 verlängert. Die für eine reibungslose Umsetzung erforderliche stadtweite Anpassung von Rechtsgrundlagen, IT und beteiligten Prozessen wird im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht. Außerdem sind im Jahr 2022 erste Maßnahmen zur Implementierung und zum Vollzug eines Tax Compliance Management Systems für Erlangen vorgesehen. Die Erteilung des Projektauftrages soll im Herbst 2021 erfolgen.
2. Für den Aufgabenbereich des Darlehensmanagements ist die Auswahl und Implementierung einer Nachfolge-"Schuldenmanagement-Anwendung" erforderlich.
3. Einführung einer kontinuierlichen Inventur (abhängig von Genehmigung der Planstelle).
4. Mitarbeit bei Sonderprojekten und Sonderaufgaben.

Ein Wegfall von Aufgaben ist nicht ersichtlich.

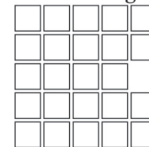
Abteilung 203

1. Umsetzung des Projektauftrags „Annahme von E-Rechnungen und Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows bei der Stadt Erlangen“.
2. Umsetzung der Adressverwaltung mit neuem (nsk-) Adressmodul

Weitere Fortschreibung der Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“. Hier wird eine Plattform für die Dienststellen errichtet, die behilflich sein soll bei allen Fragen rund um den Zahlungsverkehr.

20/SV

Beabsichtige Bildung von zwei Teams zur Betreuung der EDV-Finanzsoftware. Die Aufteilung soll gemäß den zu verwaltenden Modulen erfolgen. Die Umsetzung ist abhängig von der Genehmigung der entsprechenden Planstelle.



II/WA

Die Weiterentwicklung der Innenstadt sowie insbesondere ein Fokus auf das innerstädtische Leerstands-Management wird vor dem Hintergrund der Pandemie eines der zentralen Themen für die kommenden Jahre sein. Die Wirtschaftsförderung wird zusammen mit dem City Management und der Stadterneuerung sowie unter Einbeziehung einer Vielzahl an Stakeholdern neue Akzente setzen, um für diesen Transformationsprozess kurzfristig neue, belebende Impulse zu setzen. Ziel ist es, diese Impulse in Form von prototypischen Projekten bestmöglich zu verstetigen. Unter dem Projekttitel „WerkRaum Erlangen“ werden diese Maßnahmen zusammen mit einem externen Consultant und Moderator initiiert und professionell begleitet. Hierfür konnten externe Mittel aus der Städtebauförderung akquiriert werden.

II/BTM

1. Erstmalige Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 (durch die Rechtsaufsichtsbehörde zwingend vorgegeben) (Projektauftrag der GAG vom 12.04.2019)
2. Neben den Standardaufgaben fällt immer wieder die Leitung oder Mitarbeit bei Sonderprojekten an (s. auch Arbeitsschwerpunkte 2022).

Wie wirken sich die geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus (Qualität, Personal, Budget)

Abteilungen 201 und 202

Jede zusätzliche Aufgabe verschärft die hohe Arbeitsbelastung in der Kämmerei weiter.

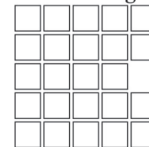
Abteilung 203

1. Mehrungen im Bereich Zahlungsverkehr, Buchhaltung

Die Stellenanzahl des Sachgebiets Zahlungsverkehrs ist aufgrund der erheblichen Mehrung der Buchungen unter anderem durch das Niederschlagswasser nicht mehr ausreichend. Weiterhin ist die Anzahl der debitorischen Buchhalter aufgrund der ermittelten Anzahl der Buchungen zwingend aufzustocken. Für einen Teil der beantragten Stellen hat bereits eine Orga-Untersuchung aus dem Jahr 2010 grundsätzlichen Bedarf anerkannt.

II/BTM

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses stellt Amt 20 derzeit 0,1 VZÄ zusätzlich zur Verfügung. Die Sonderprojekte und ihre Terminsetzungen können vom BTM nicht geplant oder beeinflusst werden. Dies führt zum Teil zu erheblicher Arbeitsbelastung.



Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Amt 20

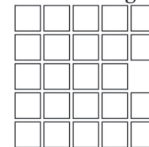
1. Aufstellung genehmigungsfähiger Haushaltspläne
2. Fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse
3. Umsetzung von Beanstandungen der örtlichen und überörtlichen Prüfung zu den Jahresabschlüssen
4. Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung (§ 2b UStG) und Aufbau eines „Tax-Compliance-Systems“
5. Implementierung einer kontinuierlichen Inventur
6. Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse ab 2022. Die Frist zur Erstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses wurde mit Schreiben der Regierung vom 27.06.2016 zwar bis spätestens 2022 verlängert, jedoch mit der Auflage zeitnah mit den Vorbereitungen zur Erstellung einer Konzernbilanz zu beginnen. Die erstmalige Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses für den „Gesamtkonzern Stadt Erlangen“ ist als Projektauftrag konzipiert, der in der GAG am 12.04.2019 beschlossen wurde.
7. Einführung einer aussagekräftigen KLR
8. Zentralisierung der Adressverwaltung
9. Ausbau einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Rechnungsworkflow, zentraler Annahme der Eingangsrechnungen und digitaler Verarbeitung mit elektronischer Archivierung

II/WA

1. Die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Erlangen und den weiteren Ausbau und das In-Wert-Setzen der bestehenden Technologie-Cluster (Medizin, Energie, Automatisierung/Robotik).
2. Beitrag leisten zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Innenstadt mit dem Ziel die Aufenthalts- und Lebensqualität und in Folge die Besucherfrequenz in innerstädtischen, öffentlichen Räumen zu steigern.

II/BTM

Sicherstellung der Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungsunternehmen und der Regeln des kommunalen Unternehmensrechts; Sicherstellung der Berücksichtigung der übergeordneten städtischen Ziele (z.B. Klimaziele) bei der Festlegung der Unternehmensstrategien der Beteiligungen; Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses.



• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Abteilung 201

1. Aufstellung eines genehmigungsfähigen, ggf. genehmigungsfreien Haushaltsplans sowie die Sicherstellung einer rechtskonformen Haushaltsführung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB / GoBD) unter Beachtung der strategischen Ziele der Stadt.
2. Fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses 2021
3. (Noch nicht konkretisierte) Korrekturarbeiten im Zuge der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020
4. (Noch nicht konkretisierte) Korrekturarbeiten im Zuge der angekündigten überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020
5. Beginn der Implementierung einer kontinuierlichen Inventur (s. Stellenplanantrag).
6. Weiterführung der Projektarbeit zur Umsetzung von § 2b UStG und soweit buchungstechnisch möglich Aufnahme des Testbetriebs
7. Erste Maßnahmen zur Implementierung und zum Vollzug eines Tax Compliance Management Systems für Erlangen.
8. Für den Aufgabenbereich des Darlehensmanagements ist die Auswahl und Implementierung einer Nachfolge-"Schuldenmanagement-Anwendung" erforderlich.

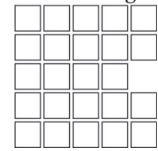
Abteilung 202

Änderung von Gewerbesteuerbescheiden für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen gemäß der kommenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und darauf fußender gesetzlicher Regelungen.

Die Reform der Grundsteuer mit Länder-Öffnungsklausel wurde vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz gilt ab dem 01.01.2025, die Hauptfeststellungen nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes erfolgen vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Abteilung 203

1. Annahme und Verarbeitung von E-Rechnungen
2. Tausch des Adressmoduls
3. Ausbau einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Rechnungsworkflow, zentraler Annahme der Eingangsrechnungen und digitaler Verarbeitung mit elektronischer Archivierung
- 4.



II/WA

Vor dem Hintergrund des knappen Bestands an freien Gewergrundstücken im Stadtgebiet bleibt die Sicherung von Bestandsunternehmen von hoher Bedeutung.

Direkte und indirekte Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt bilden einen weiteren Schwerpunkt. Ebenso werden Existenzgründerinnen und -gründer sowie externe, ansiedlungswillige Unternehmen betreut, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserer Stadt zu schaffen und zu sichern.

II/BTM

Die anfallenden Projekte sind in Zusammenarbeit mit den Beteiligungen unter Berücksichtigung der städtischen Interessen abzuarbeiten.

• Was wollen wir dafür tun?

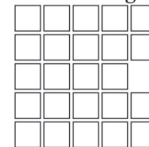
Abteilungen 201, 202 und 203

1. Erstellung eines Haushaltsentwurfs mit Zusatzinformationen für den Stadtrat und Bereitstellung von Eckdaten sowie Sitzungsunterlagen als Entscheidungshilfe für den Stadtrat.
2. Realisierung des Projektplans zur Umsetzung von § 2b UStG unter Einbeziehung aller Referate.
3. Bei der Einführung kontinuierlicher Inventuren sind für die zahlreichen unterschiedlichen städtischen Einrichtungen im Rahmen der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen einheitliche Vorgaben zu entwickeln, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen. Die Erfahrung aus den geprüften Jahresabschlüssen zeigt, dass die örtliche und überörtliche Prüfung hier hohe Anforderungen stellt. Darüber hinaus ist eine Prozessoptimierung durch Konzeption und Implementierung einer EDV-gestützten Bestandsaufnahme zur Entlastung der Fachdienststellen zwingend erforderlich (**Umsetzung abhängig von der Genehmigung des Stellenplanauftrags**).
4. Weiterführung der Projektarbeit „Rechnungsworkflow und E-Rechnung“.

II/WA

Die Phase 1 des Projekts „WerkRaum Erlangen“ wird umgesetzt und mind. zwei prototypische Vorhaben werden realisiert.

Neben der Vermittlung von Bestandsflächen ist die optimierte Nutzung von bestehenden Gewerbegebieten zwingend notwendig, um eine Abwanderung von Firmen zu



verhindern. Hierbei sind insbesondere auch die Interessen von ortsansässigen (Handwerks)Betrieben zu berücksichtigen.

II/BTM

Das BTM arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der städtischen Standards zur Beteiligungssteuerung.

Wie wollen wir das anpacken?

Abteilungen 201, 202 und 203

1. **Die Budgetentwürfe der Ämter** basieren entweder auf dem Rechnungsergebnis des Vorjahres oder auf dem Ansatz des laufenden Jahres. Individuelle Kürzungen sind vorzunehmen, wenn durch einen Mehrjahresvergleich nachgewiesen werden kann, dass ein Budget voraussichtlich mit weniger Budgetmitteln auskommen kann oder wenn im laufenden HH-Jahr bereitgestellte Mittel einmalig waren. In Einzelfällen werden bei entsprechender Begründung die Budgetmittel erhöht. Dabei genießen Maßnahmen mit Sicherheitsrelevanz, zur Energie- und / oder Kosteneinsparung und zum Abbau eines Sanierungsstaus Vorrang.
2. **Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen** werden nach bestem Wissen und Gewissen unter Anwendung der aktuellen Steuerschätzdaten ermittelt oder gewissenhaft geschätzt. Hierzu wurden Hochrechnungsmodelle entwickelt, die eine bessere Prognose ermöglichen sollen.
3. Bei der **Aufstellung des Investitionshaushalts und des Investitionsprogramms** werden mit Blick auf eine dauerhaft solide Finanzplanung ggf. Kürzungen und – im Wesentlichen – Verschiebungen vorgenommen. Personelle Engpässe in den Fachämtern führen zur Verschiebung von Maßnahmen.

Sicherheitsrelevante Maßnahmen, Maßnahmen, die dem Ausbau von Kinderkrippen und Schulsanierungen sowie der Ganztagsbetreuung dienen, Fortsetzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen, die kurze Amortisationszeiten aufweisen, sind davon weitestgehend ausgenommen.

4. Die finanzielle Sondersituation aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde bei den Prognosen zu den Ziffern 1 bis 3 bestmöglich berücksichtigt.
5. Fortführung der Arbeiten zur **Umsetzung des § 2b UStG** in der Stadtverwaltung und Fortführung der Projektarbeit „Rechnungsworkflow und E-Rechnung“.
6. Umsetzung des Projektauftrags „**Annahme von E-Rechnungen und Einführung des elektronischen Workflows**“



II/WA

Als „One Stop Agency“ hilft II/WA Unternehmen sich innerhalb der Vielzahl von Organisationen und Ämtern zu rechtzufinden und ist zentraler Ansprechpartner für Gewerbetreibende innerhalb der Stadtverwaltung. Die Vermittlung von Kontakten, Informationen über Fördermöglichkeiten, die Hilfe bei der Suche nach geeigneten Gewerbeimmobilien (Gewerbegrundstücke, Bestandsimmobilien und Mietflächen) gehören ebenso zu dem Aufgabenbereich wie Informationen bei Fragen der Existenzgründung oder zu Fördermitteln.

Als Partner unterstützt II/WA u. a. die Aktivitäten des Existenzgründungspaktes Bayern. Die Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen und die Geschäftsführung von Gesprächsrunden bei OBM ergänzen die laufenden Aufgaben von II/WA. Erlangen als Teil der Europäischen Metropolregion und als Herz des Medical Valley zu profilieren ist eine Daueraufgabe. Mit dem IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen, dem Medical Valley Center und dem Medical Valley EMN e.V. besteht ein ständiger Kontakt und Austausch. Die Teilnahme an der internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien „EXPO REAL“ erfolgt in Koordination bzw. in Abstimmung mit der Städteachse bzw. der Metropolregion.

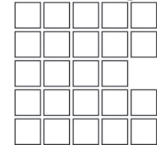
Die operative Projektsteuerung des „WerkRaum Erlangen“ liegt bei der Wirtschaftsförderung. Außerdem wird das Leerstandsmanagement in enger Koordination mit dem beim City Management verantwortlichen Stellen unter der Führung der Wirtschaftsförderung systematisiert und intensiviert. Ziel ist es, einen engeren Kontakt zu Eigentümer*innen/Vermieter*innen aber auch Mieter*innen zu etablieren und so drohenden Leerständen besser entgegenwirken zu können.

II/BTM

Das BTM berät die städtischen Mandatsträger, insbesondere den Oberbürgermeister bei der Wahrnehmung der Gesellschafter- bzw. Überwachungsfunktion in Beteiligungsunternehmen, u.a. durch Stellungnahmen zu Sitzungsvorlagen, Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplänen usw.

Bei gesellschaftsrechtlich relevanten Projekten und Veränderungsprozessen nimmt das BTM die städtischen Interessen wahr.

In 2022 ist die Eröffnungsbilanz des konsolidierten Jahresabschlusses zu erstellen.



Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Amt 20 mit II/WA und II/BTM

An **Budgetmitteln** stehen das Amtsbudget 2022 und die Budgetrücklage sowie etwaige Personalkostengutschriften zur Verfügung.

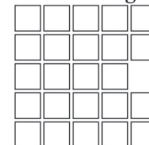
Entwicklung der Ressourcen:

1. Seit Einführung der Doppik erfüllen die Beschäftigten der Kämmerei ihr ständig schwieriger und umfangreicher werdendes Tagesgeschäft zur vollsten Zufriedenheit. Daneben sind immer wieder Sonderaufgaben zu erfüllen, die in der Sache oder ihrem Umfang nicht in den einschlägigen Arbeitsplatzbeschreibungen festgehalten sind (z.B. Umsetzung von zahlreichen Organisationänderungen in der Stadtverwaltung, Korrekturarbeiten im Zuge der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie der der überörtlichen Prüfung, die sich für 2021 angekündigt hat, Mitarbeit bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses).
2. Im Zuge der Erhebung der Niederschlagswassergebühr haben die Abteilungen 202, 203 und die EDV-Systemverwaltung seit 2015 zusätzliche Aufgaben bislang ohne Personalausgleich übernommen. Für die Umsetzung von § 2b UStG / Tax-Compliance stehen neu geschaffene Stellen zur Verfügung.
3. Ob für die Fortsetzung des NKFE (Neustrukturierung der Kostenstellen und Kostenträger, Aufbau KLR in Teilbereichen, Aufbau eines Verrechnungssystems zur Abrechnung von KommunalBit-Leistungen, Subbudgetierung in Amt 24/GME u.v.m.) die Kapazitäten ausreichen, bleibt abzuwarten. Im Jahr 2021 waren sie durch zahlreiche Umorganisationen und vorbereitende Arbeiten zur Konzernbilanz gebunden.

Notwendige Ressourcen über die Stellenplananträge 2022 hinaus:

Die **Stadtkasse** hat **dringlich Personalkapazitäten** in den Bereichen Debitorenbuchhaltung und Zahlungsverkehr **beantragt**.

Sofern das benötigte spezielle Fachwissen in der Verwaltung nicht zur Verfügung steht, wird **II/BTM** auf externe Beratung zurückgreifen. Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind weitere Personalressourcen erforderlich.

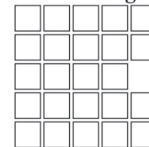


Arbeitsschwerpunkte 2022

Abt. 201 Haushalt	Abt. 202 Gemeindesteuern	Abt. 203 Stadtkasse
Erstellung des Jahresabschlusses 2022	Modul Zentrale Adressverwaltung > Optimierung der Finanzadressen	Erstellung des JA 2020
Korrekturarbeiten im Zuge der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sowie der überörtlichen Prüfung	Änderung der Gewerbesteuerzinsbescheide gem. künftiger Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	Fortführung der Arbeitsgruppe Zahlungsverkehr
Mitarbeit im Arbeitskreis Finanzen des Zweckverbands StUB	Reaktion auf Verfassungswidrigkeit der Grundsteuererhebung; Entwurf des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts liegt vor; Durchführung erstreckt sich über mehrere Jahre	Priorisierung der bargeldlosen Einnahmen Weitere Optimierung des Sachgebiets „Forderungsmanagement“
Vorbereitende Tätigkeiten zur Umsetzung von § 2b UStG und erste Maßnahmen zur Implementierung und zum Vollzug eines Tax Compliance Management Systems für Erlangen Auswahl und Implementierung einer Nachfolge-"Schuldenmanagement-Anwendung"	Vorbereitung der Bescheide zur Änderung der Abfallbeseitigungsgebühren 2022	Weitere Optimierung des Buchungsgeschäftes
Vorüberlegungen zur Einführung einer kontinuierlichen Inventur	Vorbereitung und Test eines Datenträger austauschs mit dem Finanzamt (Grundsteuer- und Gewerbesteuerermessbescheide) Überprüfung der Baustellen	Projektarbeit „E-Rechnung mit elektronischem Workflow“ 1. Aufbau einer zentralen Geschäftsbuchhaltung 2. Elektronischer Workflow mit Archivierung
20/SV Systemverwaltung	Abt. II/WA Wirtschaftsförderung und Arbeit	II/BTM Beteiligungsmanagement
<u>Einführung Update 21.1 ff. mit Einführung der Web-Client-Technologie („Modern Client“):</u> - Prüfung und Neuausrichtung der Finanzsoftware aufgrund der Umstellungen - Einrichtung neuer oder geänderter Programmfunktionen - Programmanpassungen (modulübergreifend)	Bestandspflege, insbesondere Planung und Durchführung von Veranstaltungen (u.a. Ortsteiltreffen mit Firmen in Tenenlohe, Frauenaarach, Betriebsrätegespräch, Gespräche mit dem Bauernverband etc.)	<u>Eigene Projekte:</u> Erstkonsolidierung Konzernabschluss Ausarbeitung von einheitlichen Standards für die Beteiligungssteuerung (Bearbeitung der Tz 49b des letzten BKPV-Prüfberichts)

Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen



Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit),
II/BTM (Beteiligungsmanagement)

18.11.2021

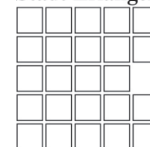
<p>- Optimierung des neuen nsk-Release - Einbindung der Tools und Neuerungen</p> <p>Prüfung, Abstimmung und Anpassung des nsk-Systems aufgrund der vorgehend angekündigten Programmänderungen im Hinblick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programmupdates - Servicepacks und - Patches <p>Reklamationen und Fehlerbehebungen, Implementierung von Neuerungen und Erweiterungen</p>	<p>Umsetzung des Projekts „WerkRaum Erlangen“, um die Innenstadt attraktiver zu machen und neue Impulse zu setzen (gestalterisch, veranstaltungsbezogen u.a.)</p>	<p>Relaunch Beteiligungsbericht in Abstimmung mit der Konzernabschluss-erstellung</p> <p><u>Mitarbeit bei Projekten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuorganisation Job-center <p>Auflösung des ZV Wasserversorgung Eltersdorfer Gruppe</p>
<p>Prüfung, Abstimmung und Anpassung der nachfolgenden Programmänderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programmupdates - Servicepacks und - Patches <p>Reklamationen und Fehlerbehebungen, Implementierung von Neuerungen und Erweiterungen <u>für weitere Programmupdates nach</u> nsk-Version 21.1</p>	<p>Messeauftritte: Expo-Real im Oktober</p>	
<p>Dritte Administratorenstelle → Einarbeitung und Integration einer neuen (=vierten) Kraft (Teilzeit !)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einweisung und Unterstützung der Fachabteilungen und Ämter (Fortführung des nsk-Schulungsprogramms: Grund-u. Standardberichteteschulungen) 	<p>Fortlaufende Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt, in enger Koordination mit dem City-Management</p>	
<p>Abstimmungen zu möglichen Programmanpassungen /-umstellungen hinsichtlich des Projekts § 2b UStG</p>	<p>Unterstützung von ansässigen Unternehmen bei der (Weiter-) Entwicklung ihrer geschäftlichen Tätigkeit sowie Betreuung und Begleitung von externen Unternehmen bei der Standort-suche</p>	
<p>Programmtechnische Unterstützung für evtl. Korrekturen und Umstellungen gem. des beim BVerfG anhängigen Verfahrens zur Gewerbesteuerverzinsung</p>	<p>Unterstützung von ansässigen Unternehmen bei der (Weiter-) Entwicklung ihrer geschäftlichen Tätigkeit sowie Betreuung und Begleitung von externen Unternehmen bei der Standort-suche</p>	
<p>Programmtechnische Unterstützung für evtl. Korrekturen und Umstellungen bzgl. der Reaktion auf Verfassungswidrigkeit der Grundsteuererhebung; (Durchführung erstreckt sich über mehrere Jahre)</p>	<p>Beschäftigungsförderung und Ausbildung (s. Anlage)</p>	
<p>Neuorganisation der nsk-Antragsstellung (Zugriffsbestätigungen/-freigaben) (nur mit zus. Pers. möglich)</p>	<p>Aufbau und Erweiterung einer eigenständigen Kommunikationsplattform (Internet, ausgewählte soziale Medien) für Themen der Wirtschaftsförderung</p>	

Arbeitsprogramm 2022

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss 18.11.2021
20 (Stadtkämmerei), II/WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit),
II/BTM (Beteiligungsmanagement)



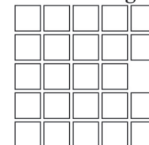
<p>Projektunterstützungen bei Bezug zur Finanzsoftware nsk: (Umfang der Projekte und der Nachfolgearbeiten nicht absehbar - ggf. nur mit weiterem Personal möglich): - Implementierung des nsk-Moduls Zentrale Adressverwaltung - Implementierung des nsk-Moduls elektronischer Rechnungsworkflow</p>		
<p>- Unterstützung zur Strukturfindung der Daten in nsk (Eingabemöglichkeiten, Kennzeichnungen, Hinterlegungen) für die Erstellung einer Konzernbilanz durch die Fachabteilung und Prüfung und ggf. Umsetzung einer Schnittstelle zur Datenaufbereitung für die Finanzdaten aus nsk zur Konzernbilanz</p>		
<p>Abstimmung, Unterstützung von Abt. 201 zu möglichen Programmanpassungen /-umstellungen hinsichtlich der Neuanschaffung eines Moduls zur Darlehensverwaltung</p>		
<p>Fortschreibung der Betreuung der Dienststellen mit Sondermodulen wie Maßnahmenverwaltung (Amt 66) bzw. Abrechnung mit Dritten (Ämter 50, 55)</p>		
<p>Bearbeitung datenschutzrechtlicher Angelegenheiten</p>		

Sofern Stellenplananträge für 2021 gestellt wurden:

Falls die für 2022 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2022 wird dadurch entsprechend ergänzt. Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung ist nahezu abgeschlossen.



Übergeordnetes strategisches Ziel „Klimaschutz“

- Welche Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, sind vorgesehen?**

201: Die fortschreitende Digitalisierung des Haushaltsaufstellungsverfahrens soll zu einer weiteren Minimierung der zu druckenden Unterlagen beitragen.

Berücksichtigung des Klimaschutzes bei der Aufstellung der Haushalts- und Investitionsplanung 2022 ff.

203: Im Rahmen des einzuführenden elektronischen Workflows wird es eine erhebliche Einsparung an Papier (rund 100.000 Anordnungen/Jahr), Toner für Drucker hierfür, Transportkosten des Papiergutes von Dienststelle zu 203 geben.

II/WA: Die Wirtschaftsförderung wird das Thema „Klimaaufbruch“ und die von der Stadt gesetzten Ziele aktiv in den Dialog mit den Unternehmen vor Ort einbringen und diskutieren.

Die Wirtschaftsförderung ist im Kernteam der AG Nachhaltigkeitsstrategiepräsident und eng in Arbeiten zur Operationalisierung des Klimaaufbruchs eingebunden.

II/BTM: Das BTM wirkt darauf hin, dass die Beteiligungsunternehmen in bestehende Klimaschutzinitiativen (z. B. Klimathon) eingebunden werden.
- Wie hoch wird der/das damit verbundene Aufwand/Investitionsvolumen (in €) geschätzt?**

201: Die Einsparung von Druckkosten ist abhängig vom Fortschritt der Digitalisierung. Der Einsparung steht der Mehrverbrauch an Energie (Strom) der Digitalisierung gegenüber.

203: Der Einsparung an Papier- und Transportkosten steht der tatsächliche Mehrverbrauch an Energie (Strom) der digitalen Übermittlung gegenüber.

II/WA: Aus heutiger Sicht gering, da im Vordergrund der Einsatz bestehender Personalressourcen steht.

II/BTM: Der Zeitaufwand ist abhängig von der Mitarbeit der Beteiligungsunternehmen.
- Zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum ist eine Umsetzung der Maßnahmen geplant?**

201: Laufender Prozess

203: Bis voraussichtlich 2025

II/WA: Laufender Prozess

II/BTM: Erstmalige Abfrage der Klimaziele im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2022; erstmalige Berichterstattung über die Erfüllung in 2023.